

Die COVID-19 Schutzmaßnahmen für den Winterbetrieb 2020/2021

Liebe Gäste der Venet Bergbahnen,

die **Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste und MitarbeiterInnen** hat für die Venet Bergbahnen AG selbstverständlich oberste Priorität. Alle behördlichen COVID-19 Vorgaben, die seitens des Bundes und des Landes Tirol festgelegt wurden und laufend aktualisiert werden, werden von uns strengstens eingehalten. Darüber hinaus haben wir weitere **klare Regelungen und Maßnahmen** festgelegt, um einen **sicheren Skibetrieb** gewährleisten zu können und euch wie jedes Jahr einen unvergesslichen Besuch bei uns zu bieten.

Wir werden unser Bestes geben, um mögliche Ansteckungen zu verhindern und der COVID-19-Pandemie keine Chance zu geben! Dazu benötigen wir auch eure Unterstützung! Bitte achtet stets auf einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander und haltet euch an die hier veröffentlichten Regelungen sowie an Hinweistafeln, Personenleitsysteme, Lautsprecherdurchsagen und an die Anweisungen unserer MitarbeiterInnen.

Die wichtigsten Informationen, Richtlinien und Maßnahmen rund um COVID-19 haben wir für euch zusammengefasst und stehen jederzeit gerne für eure Fragen zur Verfügung.

**Diese Seite wird laufend aktualisiert und erweitert. Änderungen vorbehalten.
Stand: 23.12.2020**

FFP2-Masken-Pflicht

(ab 15 Jahren) bei der Venet Gondelbahn/Anstellbereich (Tal/Berg) sowie bei der Weinbergbahn (während der Beförderung)!

1. Alle COVID-19-Maßnahmen im Überblick

- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** in verschiedenen Bereichen (siehe Punkt 3) -> ACHTUNG: aktuell gilt **FFP2-Masken-Pflicht** (ab 15 Jahren) in der Venet Gondelbahn /Anstellbereich (Tal/Berg) sowie bei der Weinbergbahn (während der Beförderung)!
- **Mindestabstandsregelungen, Personenleitsysteme / organisierte Anstellbereiche**
- **Reduktion der Beförderungskapazität** in der Venet Gondelbahn sowie in Sesselliften mit Wetterschutzhauben (**Weinbergbahn**) auf **50 %** (laut geltender

Verordnung) - Ausnahme: Familienverbund bzw. Personen aus dem gleichen Haushalt.

- **Hinweistafeln und Desinfektionsmöglichkeiten**
- Gäste werden mit **Lautsprecherdurchsagen** vor Ort auf die jeweils gültigen Corona-Sicherheitsbestimmungen hingewiesen.
- **regelmäßige Desinfektion und Durchlüftung** der Bahnen, Zu- und Abgänge sowie der Sanitäreinrichtungen der Venet Bergbahnen AG

2. Wie verhalte ich mich richtig? Wie kann ich mich und andere am besten schützen?

- **Nur gesund auf die Piste** - bei Anzeichen von Krankheit bitte zuhause bleiben!
- **Mund-Nasen-Schutz** in den vorgeschriebenen Bereichen tragen. **FFP2-Maske** (ab 15 Jahren) in der Venet Gondelbahn/Anstellbereich (Tal/Berg) sowie bei der Weinbergbahn (während der Beförderung)!
- **Abstand zu fremden Personen** halten (mind. 1,5 m) und Gruppenbildung vermeiden.
- An **Personenleitsysteme**, Bodenmarkierungen, Hinweisschilder, Lautsprecherdurchsagen sowie Anweisungen der Mitarbeiter halten.
- Nach Möglichkeit **bargeldlos zahlen**.
- **Eigenverantwortung** für sich und die Familie übernehmen.
- **Allgemeinen Hygieneregeln immer beachten:**
- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
- Regelmäßiges und richtiges Händewaschen mit Seife.
- Benutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Berührungen im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Benutzte Taschentücher und (nicht waschbare) Masken nur im Restmüll entsorgen.

3. Wo muss überall ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden?

Ein Mund-Nasen-Schutz ist **in allen Lifтанlagen sowie in allen geschlossenen Räumen** der Venet Bergbahnen AG sowie auch in **Außenbereichen / Anstellbereichen** zu tragen, wo es vermehrt zu Menschenansammlungen kommen könnte und der Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen nicht gewährleistet werden kann:

- im Anstellbereich/Wartebereich der KASSA Venetbahn/Rifenalbahn
- **in der Venet Gondelbahn** (Wartebereich Talstation und Bergstation) - **hier gilt die FFP2-Maskenpflicht!**
- **in der Weinbergbahn gilt während der Beförderung die FFP2-Maskenpflicht!**
- in allen Sanitäreinrichtungen der Venet Bergbahnen AG

Alle MitarbeiterInnen der Bergbahnen mit Gästekontakt sind angewiesen, ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Was gilt als Mund-Nasen-Schutz?

Neben den herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz-Masken gelten laut derzeitigem Stand auch Multifunktionsstücher, Skimasken, Bandanas, Buffs, Schlauchschals, etc. als Mund-Nasen-Schutz. Wichtig ist, dass der Mund und die Nase komplett bedeckt sind und so das Verbreiten von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen vermieden wird.

FFP2-Masken-Pflicht (ab 15 Jahren) in der Venet Gondelbahn /Anstellbereich (Tal/Berg) sowie bei der Weinbergbahn (während der Beförderung)!

Wichtiger Hinweis: **FFP2-Masken sind um € 3,- bei uns an der Kassa erhältlich!**

5. Wo gibt es im Skigebiet Desinfektionsmöglichkeiten?

Im ganzen Gebiet stehen Desinfektionsspender zur Verfügung:

- im Anstellbereich/Wartebereich der Venet Gondelbahn
- im Wartebereich (Eingang/Ausgang) Talstation und Bergstation Venetbahn

Wir bitten euch, euch zusätzlich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten - siehe Punkt 2.

6. COVID-19 Maßnahmen an der Kassa

- Im Anstellbereich/Wartebereich unserer Kassen gilt die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**.
- Bitte haltet ausreichend **Abstand** (mind. 1,5 m) zu haushaltsfremden Personen und achtet auf die eingerichteten **Personenleitsysteme, Bodenmarkierungen, Hinweisschilder, Lautsprecherdurchsagen** sowie an die Anweisungen unserer MitarbeiterInnen.
- Es werden **Personenleitsysteme** mit Hilfe von Absperrungen eingerichtet.
- Wir bitten euch bevorzugt **kontaktlos mit Bankomat- oder Kreditkarte zu bezahlen**.

10. COVID-19-Maßnahmen Sesselbahnen und Schlepplifte

• Die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** gilt auch in den Anstellbereiche/ Wartebereichen von allen Sesselbahnen und Schleppliften sowie während der Beförderung.

• **FFP2-Masken-Pflicht (ab 15 Jahren) bei der Weinbergbahn (während der Beförderung)!**

• **Reduktion der Beförderungskapazität** in Sesselliften mit Wetterschutzhauben (**Weinbergbahn**) auf 50 % (laut geltender Verordnung): **2 statt 4 Personen pro Sessel!**
Ausnahme: Familienverbund bzw. Personen aus dem gleichen Haushalt.

• Bitte haltet ausreichend **Abstand** (mind. 1,5 m) zu haushaltsfremden Personen und achtet auf die **Hinweisschilder, Lautsprecherdurchsagen** und die **Anweisungen der MitarbeiterInnen**.

11. COVID-19-Maßnahmen für unsere MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen der Venet Bergbahnen AG werden nach einheitlichen Richtlinien und Regelungen über die Corona Sicherheitsmaßnahmen eingeschult und regelmäßig unterwiesen. Im Verdachtsfall erfolgen sofort Testungen und die MitarbeiterInnen werden unmittelbar von der Betriebsorganisation isoliert.